

## **B E S C H L U S S**

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 20.12.2017 um 18:00 Uhr

Aula

-öffentlicher Teil-

9.2

Bebauungsplan Nr. 219 "Weißes Venn - östlicher Teil" - VI. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlegung; Satzungsbeschluss

Es gibt keine Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Beschluss:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Offenlegung aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 219 „Weißes Venn – östlicher Teil“ – VI. Änderung eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

#### II. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

##### **1. Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 (14.11.2017)**

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Kenntnis. Nach Informationen der Gemeindewerke verfügt die Gemeinde Herzebrock-Clarholz über ein Niederschlagswasser- und Schmutzwassernetz mit ausreichender Leistungsfähigkeit, welches regelmäßig geprüft wird und sich in einem funktionsfähigen Zustand befindet, so dass im Rahmen der Planänderung kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzbarkeit der Planung wird aus abwassertechnischen Gründen nicht in Frage gestellt. Darüber hinaus weist der Planungsausschuss darauf hin, dass bereits im Ursprungsplan eine Erschließung berücksichtigt wurde und bereits Baurecht besteht.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

##### **2. Deutsche Telekom Technik GmbH TNL West, PTI 15 (10.11.2017)**

Der Rat nimmt den Hinweis zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird diesen Hinweis an den voraussichtlichen Erschließungsträger weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### **3. Westnetz GmbH (02.11.2017)**

Der Rat nimmt den Hinweis der Westnetz GmbH zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Der Leitungsbestand liegt nicht im Geltungsbereich, sondern in öffentlichen Verkehrsflächen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### **4. Gemeindewerke (20.11.2017)**

Der Rat nimmt die Bedenken der Gemeindewerke zur Kenntnis und stellt fest, dass der Sanierungsbedarf nicht in der VI. Änderung des Bebauungsplanes „Weißes Venn – östlicher Teil“ begründet ist. Eine Entsorgungsverpflichtung für die im Wesentlichen bereits bestehenden Baumöglichkeiten besteht auf Grund der rechtsverbindlichen Bauleitplanung bereits seit vielen Jahren.

Der Rat beauftragt die Gemeindewerke, die von der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 53 – angebrachten Bedenken hinsichtlich des allgemeinen Kanalzustandes im Gemeindegebiet zeitnah mit der Bezirksregierung zu bewältigen. Der Empfehlung der Gemeindewerke zur Zurückstellung der Planänderung wird auf Grund des fehlenden ursächlichen Zusammenhangs nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### III. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 09.10.2017 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### IV. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I., II. und III. den Bebauungsplan Nr. 219 „Weißes Venn – östlicher Teil“ – VI. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss